



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 3. Oktober 2011 zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung eingeladen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Das Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung soll flankierend zu den Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland erlassen werden und enthält schwergewichtig Bestimmungen über die Organisation, das Verfahren, die Rechtswege und die anwendbaren Strafbestimmungen.

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die strategische Stossrichtung zur Umsetzung einer Weissgeldstrategie und damit auch das Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung. Da der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz eine Stellungnahme abgegeben wird, verzichtet der Regierungsrat auf die Erarbeitung einer eigenen Stellungnahme. Er schliesst sich indessen vollumfänglich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung an, welche vom Vorstand der FDK am 18. November 2011 genehmigt

wird. Mit Nachdruck weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die zu erwartenden Steuerausfälle bei der Verrechnungssteuer zulasten der Kantone zu quantifizieren hat.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung und unsere freundlichen Grüsse.

Altdorf, 22. November 2011



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor



Markus Züst



Roman Balli